



der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 1/2022



Die Versprechen der Ampelkoalition

Wiedergutmachung unmöglich? Ein Kommentar

Hassliebe zweier Diktatoren

Aktuell

- 3 Bundesstiftung Aufarbeitung
verurteilt das Verbot von Memorial
Kongress – 70 Jahre Zwangsausiedlungen an
der innerdeutschen Grenze – Aktion „Ungeziefer“ 1952
29./30. April 2022
Deutsch-Deutsches Museum in Mödlareuth wird ausgebaut

Recht

- 4 Die Versprechen der Ampelkoalition

Aufarbeitung

- 5 Malchow erinnert an die Opfer der Werwolf-Tragödie
Ein Kundschafter des Friedens und sein Aufsichtsratsposten
bei Schalke 04
- 6 Stellungnahme der Interessengemeinschaft
ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.
- 7 Wiedergutmachung unmöglich? Ein Kommentar

International

- 8 Kuba – die (fast) vergessene Urlaubsinsel
Nordkorea – Geplatzte Blütenträume
- 10 Erklärung der Plattform Gedächtnis und Gewissen
zur Auflösung der Russischen Internationalen Gedenk-
organisation Memorial

Berichte

- 11 Bericht über die Entscheidung des Bezirksgerichts
in Domažlice (Taus)
100 Geschichten
- 12 Erinnerungen an die Aktion „Feind ist, wer anders denkt“
- 13 Gedanken zum Volkstrauertag 2021

Geschichte

- 14 Hassliebe zweier Diktatoren
- 15 Haftbedingungen in Gera und Waldheim 1958–59

Verbände

- 16 Gerald Wiemers ist tot
Wir nehmen Abschied von Johannes Kirsch
- 17 Rainer Buchwald ist von uns gegangen
In Memoriam Rainer Buchwald
UOKG fordert Stasi-Aufarbeitung auch im Westen

Service/Bücher

- 18 Jugend im Kalten Krieg
Der Rufer aus der Wüste
- 19 Studienteilnehmer gesucht – „Spezifische Wirkfaktoren in
Beratungsprozessen mit SED-Unrechtsopfern“
Zeitzeugen gesucht

Umschlagbild

Lern- und Gedenkort Kaßberg e.V.

Das Foto zeigt den Zeitzeugen Michael Schlosser, Abteilungsleiter Markus Franke vom Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, den Chemnitzer Oberbürgermeister Sven Schulze, den Vereinsvorsitzenden Jürgen Renz und Cegewo-Geschäftsführer Jens Kroll beim symbolischen Ersten Spatenstich.

Foto: Doreen Schmitt/Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V. Chemnitz

Wie weiter mit der Rentenberechnung für DDR-Übersiedler?

Im Rahmen einer Festansprache zum 30. Gründungsjubiläum der UOKG kam es zu Missverständnissen bei Leserinnen und Lesern des Beitrages im Stacheldraht. In meiner Festansprache, die sich vor allem an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Politik richtete, habe ich am Beispiel des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) ausgeführt, dass „ein Gesetz wohl rechtmäßig, aber dennoch ungerecht sein kann“. Teilweise sorgte das für Unmut bei Betroffenen. Meine Absicht war es, deutlich zu machen, wie das Verständnis von Abgeordneten und Verwaltung über die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit von Gesetzen oder Verwaltungshandeln ist. In unserem Rechtssystem gelten Gesetze und Verwaltungsakte so lange als rechtmäßig, bis ein Gericht etwas anderes feststellt. Selbstverständlich ist die jetzige Situation für Betroffene vollständig unbefriedigend und es ist selbstverständlich richtig und notwendig, dass wir uns weiterhin bemühen beim Gesetzgeber

unsere Sicht der Dinge darzustellen um Veränderungen zu erreichen.

Das Problem liegt darin, dass die bloße Behauptung der Rechtswidrigkeit eines Gesetzes oder Verwaltungsaktes nicht zu einer Veränderung der Verfahrenspraxis führt. In den vergangenen Legislaturperioden gab es immer wieder Petitionen von Betroffenen die im Petitionsausschuss des Bundestages behandelt wurden und an das Fachministerium abgegeben wurden. Veränderungen zum Besseren hatte dies nicht zur Folge. Aktuell läuft eine Beschwerde/Petition des Interessenverbandes (IEDF) auf deren Bescheidung wir warten. Der Ausgang ist ungewiss.

Dennoch werden wir nicht aufgeben und uns weiter bemühen in Gesprächen Überzeugungsarbeit in der Politik für eine Änderung dieser mehr als unbefriedigenden Situation der Betroffenen zu erreichen.

Ihr Dieter Dombrowski

drastisch erhöht und er hat sein Gasprodukt auf den deutschen Markt platziert. Als Coup aber hat er einen ehemaligen Auslandsagenten und Leiter einer MfS-Spezialeinheit in den Aufsichtsrat eines westdeutschen Fußballvereins mit Tradition implementiert, und somit aktiv dazu beigetragen, dass sich das Meinungsbild der Fans und Mitglieder des Vereins bzgl. der Verbrechen in der Zeit des Kommunismus relativieren.

Auf der Homepage des Fußballvereins Schalke 04 ist bei Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht, dass Warning von 1981 bis 1989 verschiedene Ämter in der Regierung der DDR ausübte. Nicht einmal das zeigt das Bewusstsein der Verantwortlichen des Vereins zu Lustration.

Dass die DDR auch in der Zeit von 1981 bis 1989 kein Rechtsstaat war, und der Auslandsgeheimdienst der DDR auch nicht vor Verbrechen in West-Deutschland und West-Berlin halt machte, sollte dem Vorstand des Fußballvereins eigentlich bekannt sein. Aber offenbar kennen weder Vorstand noch Mitglieder und Fans des Vereins Verbrechen der Stasi in West-

deutschland. Erinnert sei hier nur an die mehrfach versuchte Tötung des Schriftstellers und DDR-Dissidenten Jürgen Fuchs in West-Berlin durch das MfS. Es sei aber auch an die Aktivitäten des DDR-Auslandsgeheimdienstes im Fußballsport selbst erinnert. Nach einem Fußballspiel des DDR-Fußballklubs BFC Dynamo Berlin in Kaiserslautern am 29. März 1979 kehrte der Fußballspieler Lutz Eigendorf nach dem Spiel nicht mehr in die DDR zurück. Eigendorf wurde anschließend bis zu seinem frühen Tod am 07. März 1983 vom MfS überwacht. Eine Beteiligung des MfS am tödlichen Autounfall von Eigendorf konnte nie eindeutig ausgeschlossen werden.

Und Matthias Warning? Er wird sich nicht mit seiner wahren Identität und als ehemaliger Leiter einer Spezialeinheit des MfS in der Zeit des Kalten Krieges bei Unternehmen mit hohen Sicherheits- und Geheimstufen in Nordrhein-Westfalen eingebracht haben. Dies aufzuarbeiten wäre dringend notwendig.

Das Land NRW hat mit der Bewilligung der Corona-Bürgerschaft für Schalke 04 eine Chance vertan, seiner Verantwortung um Demokratiebildung für Kinder

und Jugendlichen im Sportbereich gerecht zu werden. Es hätte, wie bei anderen Unternehmen auch, die Staatshilfen zu Corona beantragt haben, Forderungen stellen können. Eine Lustration für Matthias Warning wäre möglich gewesen. Der Sponsoringvertrag zwischen Gazprom und Schalke 04 läuft in 2022 aus. Das Land NRW sollte dem Verein jetzt schon mitteilen, dass sie künftig keine Förderung mehr erteilen werden, wenn ehemalige hochrangige Mitarbeiter der Stasi in Führungsgremien des Vereins tätig sind.

Die Forderung an das Land NRW an den Verein Schalke 04 sollte aber auch nicht von einer Deutsch-Bulgarischen Elterninitiative aus Nottuln im Kreis Coesfeld in NRW geleistet werden, die gegenwärtig um Schulräume für ihre Sprachschule kämpft, sondern vom Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Eine intensive Auseinandersetzung des Fußballvereins Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. mit Opfern des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ist auch in West-Deutschland dringend notwendig.

Redaktion

Stellungnahme der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.

Anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung der UOKG hielt der Bundesvorsitzende, Dieter Dombrowski, die Festrede. Diese ist in der stacheldraht Heft 9/2021, S. 5-7 veröffentlicht. Der Redner rügte zu Recht die starre Haltung von Bundesregierung und Bundestag, was die Beseitigung der Folgen des SED-Unrechts betrifft. Er kann diese Feststellung mit konkreten Beispielen belegen und tut das auch in bemerkenswerter Klarheit. Dafür sei ihm gedankt. Zuletzt ging er auf die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreisearbeitgeber und aus politischer Haft Freigekauften (DDR-Altübersiedler) ein, siehe S.6, mittlere Spalte. Seitens des Vorstandes der IEDF ist hierzu eine Kritische Stellungnahme zum Abschnitt DDR-Altübersiedler unerlässlich.

Zitat: „...möchte ich ein letztes Beispiel anführen, und zwar um darzustellen, dass ein Gesetz zwar rechtmäßig und dennoch ungerecht sein kann.“ Rechtmäßig?

Die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR hatte eine einzige Zielgruppe: die

Bürger des Beitrittsgebietes. Die DDR-Altübersiedler befanden sich seit dem Verlassen der DDR unter dem Schirm des Grundgesetzes. Sie waren seitdem im (west)-deutschen Rechtsraum integriert. Die nachträgliche und rückwirkende und vom Gesetzgeber zu keiner Zeit legitimierte Erweiterung der Adressierung des RÜG auf die DDR-Altübersiedler ist Gegenstand der Beschwerde Petition 3-19-11-8222-006233. Es ist befremdlich, dass der Bundesvorsitzende der UOKG, der zu den Mitunterzeichnern der Beschwerde gehört, die unzulässige Erweiterung des Geltungsrahmens des RÜG zu Lasten der DDR-Altübersiedler als rechtmäßig bezeichnet.

Zitat: „...ehemalige Flüchtlinge haben die Folgen des Rentenüberleitungsgesetzes erst bei der Antragstellung auf ihre Altersrente bemerken können, da ihre Rente teilweise mehrere 100 € niedriger ausfiel, als es die ihnen bekannten Rentenverläufe auswiesen.“ Niedriger als die ihnen bekannten Rentenverläufe?

Tatsächlich. Die Rentenentgeltpunkte gemäß §256aSGBVI sind niedriger als die, die in den bei den (west)-deutschen Versicherern begründeten Rentenkonten gespeichert sind. Teilweise erheblich niedriger. Es ist aber noch schlimmer: Die Rentenentgeltpunkte nach §256a SGBVI sind auch niedriger als die ihrer in der DDR verbliebenen Berufskollegen. Zur Erklärung, warum das so ist, siehe Artikel „DDR-Altübersiedler und die Rentenüberleitung – ein Dauerärgernis“ (der stacheldraht 2/2021, S. 10-11).

Zitat: „...die Berechnungsgrundlage FRG wurde gestrichen.“ FRG gestrichen? Das seit 1960 bestehenden Fremdreten-gesetzes wurde mit dem Rentenreform-gesetz 1992 (RRG 92, verabschiedet im Dezember 1989) novelliert. Die Festlegungen speziell für DDR-Übersiedler wurden hier noch einmal konkretisiert und ausdrücklich bekräftigt. Das Rentenüber-leitungsgesetz RÜG ist das Ergebnis einer Novellierung des RRG 92. Der Beitritt der DDR war staatsrechtlich vollzogen. Die DDR hatte aufgehört zu existieren.

Es konnte keine Übersiedlungsvorgänge aus der DDR mehr geben. Die Passagen im RRG 92, die die Berechnung der Renten von DDR-Übersiedlern regeln, waren nach der Novellierung nicht mehr notwendig und wurden gestrichen.

Die Behauptung, das FRG als Berechnungsgrundlage für DDR-Altübersiedler sei gestrichen, ist falsch. Das Fremdenrecht wurde mit Art. 14 des RÜG reaktionell den geänderten Verhältnissen, d.h. dem Wegfall der DDR, angepasst. Die Änderungen des § 15 und Streichung des § 17 FRG im Rahmen des RÜG wurden vorgenommen, weil es mit dem Zusammenschluss der beiden Teile Deutschlands einen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes befindlichen deutschen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr gab, auf den hierin abgestellt worden war. Folglich war es nicht mehr notwendig, Gesetzesformeln für diese nicht mehr mögliche Fallkonstellation bestehen zu lassen. Sie wurden deshalb gestrichen. Daraus folgt aber nicht, dass die nach bisherigem Recht bereits entstandenen Anwartschaften aufzuheben und neu zu begründen seien. Das ist auch keinem Dokument des Gesetzgebers zu entnehmen.

Zitat: „Das Gesetz ist wohl rechtmäßig, aber ungerecht.“ Ungerecht ist es sowieso, aber ob es rechtmäßig ist, das hat das BVerfG bisher nicht festgestellt, auch wenn dies immer wieder behauptet wird.

Dieser Satz ist das Kernstück der Ausführungen des Bundesvorsitzenden der UOKG zum Thema:

Zitat: „Die vom Gesetzgeber nicht legitimierte nachträgliche und rückwirkende Einbeziehung der DDR-Übersiedler in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR...“

Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge widerspricht ausdrücklich und sehr energisch den Ausführungen des Bundesvorsitzenden der UOKG. Ein namhafter Verfassungsrechtler hat es auf den Punkt gebracht: „Es geht in der Tat um ein evidentes Rechtsstaatsproblem.“

Mannheim, den 07.01.2022

Interessengemeinschaft
ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.

Hintergrund

In 2012 hatte der Petitionsausschuss ein paar Hundert Einzelpetitionen zu einer „Mehrfachpetition“ zusammengefasst. Alle Fraktionen haben damals (also sogar CDU/CSU) die Regierung aufgefordert, im Sinne der Petenten eine Gerechtigkeitslösung zu finden. Ablehnung durch U. von der Leyen als BMAS-Ministerin. Nach Einspruch durch die Berichterstatter des Petitionsausschusses musste das BMAS ein Gutachten erstellen lassen. Ergebnis: Eine Lösung ist im Prinzip möglich.

Das Gutachten kam nach dem Regierungswechsel. Nahles war inzwischen BMAS-Ministerin. Sie beriet sich mit A. Merkel und lehnte dann auch ihrerseits ab.

Im April 2018 haben IEDF zusammen mit VOS und UOKG eine Beschwerde eingereicht: Pet. 3-19-11-8222-006233. Eine Beschwerde gegen das Handeln einer Behörde. Die ist noch „in Bearbeitung“. Es sieht so aus, dass man die Sache aussitzen will. Das BMAS hat daraufhin eine – zwingend widerspruchsbedürftige – Stellungnahme verfasst. IEDF hat dann den renommierten Verfassungsrechtler RA Stefan von Raumer mit dem Mandat versehen, uns zu vertreten. Stefan von Raumer hat eine ausführliche Gegenstellungnahme verfasst. Daraufhin wieder das BMAS. Stefan von Raumer konnte auch das widerlegen.

Und jetzt liegt die Petition/Beschwerde auf dem Tisch des 20. Bundestages. Das ist der Stand. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse. Vielleicht schaffen wir es gemeinsam. Immerhin ist die Zeit vorbei, in der Angela Merkel mit der Richtlinienkompetenz ausgestattet war. Inwieweit die Ampel auf unsere Eingabe reagieren wird, ist unsicher. Aber nicht aussichtslos. Unter der Regie der Union hätte es keine Lösung gegeben.

Herzliche Grüße, Jürgen Holdefleiß

Wiedergutmachung unmöglich? Ein Kommentar

In der letzten Ausgabe von „der stachel-draht Nr. 9/2021“ war die Festtagsrede vom Bundesvorsitzenden der UOKG zum 30. Jahrestag der UOKG, Herrn Dieter Dombrowski, abgedruckt. Er hatte sich auf Seite 6 zum Thema Fremdenrechtsgesetz (FRG) und Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) geäußert. Bezogen auf das RÜG sagte er: „Nun, das Gesetz dazu ist wohl rechtmäßig, aber ungerecht.“ Dieser kurze Satz griff abschließend seine vorherigen Ausführungen zu den Folgen des Rentenüberleitungsgesetzes auf.

Engagierte Mitglieder der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) schrieben daraufhin der Redaktion zahlreiche Leserbriefe. Sie betonten, diese Aussage sei falsch: „Das ist absolut falsch!“ Einige forderten den Rücktritt von Herrn Dombrowski als Vorsitzenden

der UOKG. Eine Stellungnahme des Vorstandes der IEDF widersprach, bezogen auf seine Ausführungen, ebenfalls den Äußerungen von Herrn Dombrowski. Gleichzeitig sollten und sollen die Wogen geglättet werden.

Der kritisierte Satz des Vorsitzenden der UOKG ist in diesem Kontext richtig. Detailkritik zu den juristischen Fragen berührt dies nicht. Man beachte beim Nachlesen das Wort „wohl“. Als Relativierung zu verstehen, bezieht sich das Adverb „wohl“ auf die noch nicht abschließend erfolgte juristische Klärung. Es geht um Wiedergutmachung von politisch und persönlich erfahrenem Unrecht. Dass der Gesetzgeber mit dem RÜG in seiner Anwendung „neue“ Ungerechtigkeiten bewusst oder aus Nachlässigkeit hervorgebracht hat, steht auf einem

anderen Blatt. Es geht in der Tat um ein evidentes Rechtsstaatsproblem, so der Vorstand der IEDF abschließend. Dagegen mit demokratisch legitimen Mitteln vorzugehen, ist nach wie vor geboten. Das ist in der Vergangenheit geschehen und wird weiterhin geschehen, und das geht nur im gemeinsamen Vorgehen der Interessenverbände. Sie sind die einzige politische Lobby in einer gegenwärtigen Gesellschaft, die aktuell ganz andere Probleme zu bewältigen hat. Nur der juristische Weg kann zu einer Heilung bzw. Wiedergutmachung der aktuell angewendeten Gesetze führen. Dafür braucht es Ausdauer, Mut und Kraft, und nicht gegenseitige Schuldzuweisungen im Kreis der engagierten Verbände und Organisationen.

Die Redaktion